

Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft

# NEWSLETTER

2/2022

NOVELLE DES EINKOMMENSTEUERGESETZES



We are a member of HLB International, the global advisory and accounting network

## NOVELLE DES EINKOMMENSTEUERGESETZES

Sehr geehrter Kunde,

in der letzten August Woche wurde im Parlament eine Änderung des Einkommensteuergesetzes genehmigt. Im aktuellen Newsletter möchten wir Sie auf die wichtigsten Änderungen im Bereich der Einkommensteuer aufmerksam machen.

Mit Wirkung vom **01.01.2023** wird die Methode zur Ermittlung der wirtschaftlichen Verbindung zwischen nahestehenden Personen (z. B. Ehemann/Ehefrau) festgelegt. Weiterhin hat der Gesetzgeber die Definition einer kontrollierten Transaktion klargestellt – eine unselbstständige Tätigkeit wird nicht als kontrollierte Transaktion angesehen.

In diesem Zusammenhang wird nach dem Vorbild anderer Länder die „Safe-Harbor-Regel“ eingeführt, die den Steuerpflichtigen von der Verpflichtung befreit, die Bewertungsmethode und Bedingungen in kontrollierten Transaktionen zu dokumentieren. Der sichere Hafen umfasst kontrollierte Transaktionen, aus denen steuerpflichtige Einkünfte bzw. Steueraufwand in Höhe von höchstens **10.000 Euro** erzielt wird, bzw. **50.000 Euro** bei der Darlehenssumme.

Darüber hinaus wird das Verfahren zur Quantifizierung des Unterschieds präzisiert, um den sich die Preise oder Bedingungen in kontrollierten Transaktionen von den Preisen oder Bedingungen unterscheiden, die zwischen unabhängigen Personen verwendet würden. Dieses Verfahren sollte im Einklang mit den OECD Transfer Pricing Guidelines stehen.

Ab **2023** wurden auch die Regeln zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage bei Vorliegen einer Betriebsstätte präzisiert, sowie auch wenn eine nichtansässige Person keine Betriebsstätte hat, aber die inländischen Einkünfte sind nach internationalem Recht auch im Inland steuerpflichtig. Auch bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage einer Betriebsstätte wird empfohlen, das Verfahren laut den OECD- Transfer Pricing Guidelines in Betracht zu ziehen.

Gleichzeitig wird das Vorgehen des Steuerverwalters in den Fällen präzisiert, in denen die Preise bei kontrollierten Transaktionen nicht dem „Arm’s Length Principle“ entsprechen.

Ab dem neuen Jahr kann das Finanzministerium der Slowakischen Republik auch einen Beschluss über „Advance Pricing Agreement“ für mehr als 5 Steuerperioden erlassen, und gleichzeitig können Steuerzahler auch Transfer Pricing Dokumentation in einer Fremdsprache vorlegen.

Das Einkommensteuergesetz wird mit der Möglichkeit der gerichtlichen Abschreibung der Forderung für den Fall ergänzt, dass die Forderung durch Erlass bei der präventiven Restrukturierung erloschen ist. Auch die Bildung von Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber dem Schuldner im Rahmen einer präventiven Restrukturierung ist eine steuerlich abzugsfähige Ausgabe.

Die letzte wichtige Neuigkeit, gültig ab **1/1/2023**, ist eine Änderung der Methode der Steuerzahlerregistrierung, wenn der Steuerverwalter Steuerzahler ex offo auf Grundlage von Daten aus öffentlich zugänglichen Registern anmelden wird. Der Steuerverwalter gibt diese Tatsache auf der Website der Finanzdirektion bekannt.

Mit Wirkung vom **01/01/2024** wird eine Regelung zur Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Nettozinskosten eingeführt, wenn deren Betrag **EUR 3.000.000** übersteigt. Die oben genannte Regel ist das Ergebnis der Umsetzung der ATAD-Richtlinie, deren Ziel es ist, die künstliche Verringerung der Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage durch Fremdfinanzierung zu verhindern. Die Steuerbemessungsgrundlage wird um Zinsen erhöht, die 30 % des steuerlichen EBITDA-Indikators übersteigen. Gleichzeitig erlaubt der Steuerverwalter die Übertragung nicht verbrauchter Zinsen auf andere Steuerzeiträume.

Bei Fragen zögern Sie bitte nicht, uns über die folgenden E-Mails zu kontaktieren:

**lukas.mokos@mandat.sk**

**marian.vojtek@mandat.sk**

## ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 57 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste den Begünstigten NEWSLETTER, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: [news@mandat.sk](mailto:news@mandat.sk)

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.



**MANDAT CONSULTING, k.s.**  
**MANDAT AUDIT, s.r.o.**

Námestie SNP 15  
811 01 Bratislava

**TEL:** 00421 2 571 042 11  
**FAX:** 00421 2 571 99  
**EMAIL:** [office@mandat.sk](mailto:office@mandat.sk)  
**WEB:** [www.mandat.sk](http://www.mandat.sk)

We are a member of HLB International, the global advisory and accounting network